

128.1. - 128.2.

16. Mai 1929.

Betrifft: Kraus-Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger.

Dr. S./Fn.

verantwortlichen Redakteur des
"Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger"

C h e m n i t z .

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus
ich Sie auf, die folgende Berichtigung der in dem Artikel
"Wohlthatigkeitsvorstellung" vom 8. Mai enthaltenen meinen
betreffenden Tatsachen gemäss dem § 11 des Pressegesetzes
entlichen, und ersuche um Zusendung eines Belegexemplares.

Rechenformular (Postkarte) mit dem Titel "Aufgabebefchein." und dem Namen "Dr. S./Fn.".

Regenfaß: *Dr. S./Fn.*

an: *Chemnitz*

in: *Chemnitz*

| Wert | Gehalt | | Nachnahme | | Gebühr | |
|------|--------|---|-----------|---|--------|---|
| | S | E | S | E | S | E |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Bestandteile
Chemnitz: *Chemnitz*

Poststempel: *1. MEINER 17.22.19 3d **

1 Beilage

Rekommandiert mit Rückschein.

16. Mai 1929

16. Mai 1929.

Dr. S./Pa.

Betrifft: Kraus-Chemnitzer Tage-
blatt und Anzeiger.

An den

verantwortlichen Redakteur des
"Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger"

C h e m n i t z .

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus
fordere ich Sie auf, die folgende Berichtigung der in dem Artikel
"Auch eine Wohltätigkeitsvorstellung" vom 8. Mai enthaltenen meinen
Mandanten betreffenden Tatsachen gemäss dem § 11 des Pressegesetzes
zu veröffentlichen, und ersuche um Zusendung eines Belegexemplares.

1 Beilage

Rekommandiert mit Rückschein.

1929

ma. 1929



16. Mai 1929.

Dr. S./Pa.

Betrifft: Kraus-Cheumnitzer Tage-
blatt und Anzeiger.

An den

verantwortlichen Redakteur des
"Cheumnitzer Tageblatt und Anzeiger"

C h e u m n i t z .

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus
fordere ich Sie auf, die folgende Berichtigung der in dem Artikel
"Auch eine Wohltätigkeitsvorstellung" vom 8. Mai enthaltenen meinen
Mendanten betreffenden Tatsachen gemäss dem § 11 des Pressegesetzes
zu veröffentlichen, und ersuche um Zusendung eines Belegexemplares.



Be tr. Kraus-Chemnitzer Tageblatt
und Anzeiger
exp.am Mai 1929. ✓

DR. OSKAR SAMEK

RECHTSANWALT

Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055

Telephon Nr. 68-2-62

Dr. S./Pa.

Wien, am 16. Mai 1929.

Betrifft: Kraus-Chemnitzer Tage-
blatt und Anzeiger.

An den

verantwortlichen Redakteur des
"Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger"

C h e m n i t z .

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus
fordere ich Sie auf, die folgende Berichtigung der in dem Artikel
"Auch eine Wohltätigkeitsvorstellung" vom 8. Mai enthaltenen meinen
Mandanten betreffenden Tatsachen gemäss dem § 11 des Pressegesetzes
zu veröffentlichen, und ersuche um Zusendung eines Belegexemplares.

1 Beilage

Rekommandiert mit Rückschein.

Sie schreiben: "Wie Johannes Steiner (Alberttheater) nach dem 2. Akt mitteilte, ist die Aufführung von der zuständigen Behörde nur unter der Bedingung gestattet worden, dass der 3. Akt (Pariser Leben betitelt) wegbleibt." Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass Johannes Steiner mitgeteilt hat, dass der 3. Akt ausgelassen wurde, weil eine Person, die sich in einer Figur dieses Aktes zu erkennen glaubte, eine einstweilige Verfügung angedroht hat. Wahr ist, dass die zuständige Behörde keinerlei Bedingung gestellt hat.

Es ist unwahr, dass der Redner "dann noch den Aufsatz eines tschechischen Sozialdemokraten vorlas, eine Art Verherrlichung der sozialdemokratischen Ideale, eine Sache, die mit dem Stück gar nichts zu tun hatte". Wahr ist, dass er den Aufsatz eines deutschen Sozialdemokraten aus der Tschechoslowakei zitiert hat. Wahr ist, dass dieser Aufsatz nicht die sozialdemokratischen Ideale verherrlicht, sondern den Kampf des Autors der "Unüberwindlichen" bespricht und unmittelbar an den Stoff des Stückes anknüpft.

Es ist unwahr, dass das Stück seinen Hauptinhalt aus einseitigen Zeitungsberichten schöpft. Wahr ist, dass es seinen Hauptinhalt aus dem persönlichen Erlebnis des Autors mit dem Wiener Polizeipräsidenten schöpft.

Es ist unwahr, dass es sich in dem Stück um die blutigen Vorgänge Mitte Juli 1927 handelt, "bei denen 80 Menschen erschossen wurden". Wahr ist, dass in dem Stück davon die Rede ist, dass die Wiener Polizei neunzig Menschen erschossen hat.

Sie schreiben: "Die Wiener Polizei und ihr Präsident werden in dem Stück jämmerlich mitgenommen, so dass man recht wohl begreift, dass mit Rücksicht auf Oesterreich das Stück überall verboten wurde". Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass das Stück mit Rücksicht auf Oesterreich nirgendwo und niemals verboten wurde.

Sie schreiben: "Wie Johannes Steiner (Alberttheater) nach dem 2. Akt mitteilte, ist die Aufführung von der zuständigen Behörde nur unter der Bedingung gestattet worden, dass der 3. Akt (Pariser Leben betitelt) wegbleibt." Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass Johannes Steiner mitgeteilt hat, dass der 3. Akt ausgelassen wurde, weil eine Person, die sich in einer Figur dieses Aktes zu erkennen glaubte, eine einstweilige Verfügung angedroht hat. Wahr ist, dass die zuständige Behörde keinerlei Bedingung gestellt hat.

Es ist unwahr, dass der Redner "dann noch den Aufsatz eines tschechischen Sozialdemokraten vorlas, eine Art Verherrlichung der sozialdemokratischen Ideale, eine Sache, die mit dem Stück gar nichts zu tun hatte". Wahr ist, dass er den Aufsatz eines deutschen Sozialdemokraten aus der Tschechoslowakei zitiert hat. Wahr ist, dass dieser Aufsatz nicht die sozialdemokratischen Ideale verherrlicht, sondern den Kampf des Autors der "Unüberwindlichen" bespricht und unmittelbar an den Stoff des Stückes anknüpft.

Es ist unwahr, dass das Stück seinen Hauptinhalt aus einseitigen Zeitungsberichten schöpft. Wahr ist, dass es seinen Hauptinhalt aus dem persönlichen Erlebnis des Autors mit dem Wiener Polizeipräsidenten schöpft.

Es ist unwahr, dass es sich in dem Stück um die blutigen Vorgänge Mitte Juli 1927 handelt, "bei denen 80 Menschen erschossen wurden". Wahr ist, dass in dem Stück davon die Rede ist, dass die Wiener Polizei neunzig Menschen erschossen hat.

Sie schreiben: "Die Wiener Polizei und ihr Präsident werden in dem Stück jämmerlich mitgenommen, so dass man recht wohl begreift, dass mit Rücksicht auf Oesterreich das Stück überall verboten wurde". Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass das Stück mit Rücksicht auf Oesterreich nirgendwo und niemals verboten wurde.

Sie schreiben: "Wie Johannes Steiner (Alberttheater) nach dem 2. Akt mitteilte, ist die Aufführung von der zuständigen Behörde nur unter der Bedingung gestattet worden, dass der 3. Akt (Pariser Leben betitelt) wegbleibt." Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass Johannes Steiner mitgeteilt hat, dass der 3. Akt ausgelassen wurde, weil eine Person, die sich in einer Figur dieses Aktes zu erkennen glaubte, eine einstweilige Verfügung angedroht hat. Wahr ist, dass die zuständige Behörde keinerlei Bedingung gestellt hat.

Es ist unwahr, dass der Redner "dann noch den Aufsatz eines tschechischen Sozialdemokraten vorles, eine Art Verherrlichung der sozialdemokratischen Ideale, eine Sache, die mit dem Stück gar nichts zu tun hatte". Wahr ist, dass er den Aufsatz eines deutschen Sozialdemokraten aus der Tschechoslowakei zitiert hat. Wahr ist, dass dieser Aufsatz nicht die sozialdemokratischen Ideale verherrlicht, sondern den Kampf des Autors der "Unüberwindlichen" bespricht und unmittelbar an den Stoff des Stückes anknüpft.

Es ist unwahr, dass das Stück seinen Hauptinhalt aus einseitigen Zeitungsberichten schöpft. Wahr ist, dass es seinen Hauptinhalt aus dem persönlichen Erlebnis des Autors mit dem Wiener Polizeipräsidenten schöpft.

Es ist unwahr, dass es sich in dem Stück um die blutigen Vorgänge Mitte Juli 1927 handelt, "bei denen 80 Menschen erschossen wurden". Wahr ist, dass in dem Stück davon die Rede ist, dass die Wiener Polizei neunzig Menschen erschossen hat.

Sie schreiben: "Die Wiener Polizei und ihr Präsident werden in dem Stück jämmerlich mitgenommen, so dass man recht wohl begreift, dass mit Rücksicht auf Oesterreich das Stück überall verboten wurde". Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass das Stück mit Rücksicht auf Oesterreich nirgendwo und niemals verboten wurde.



Sie schreiben: "Wie Johannes Steiner (Alberttheater) nach dem 2. Akt mitteilte, ist die Aufführung von der zuständigen Behörde nur unter der Bedingung gestattet worden, dass der 3. Akt (Pariser Leben betitelt) wegbleibt." Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass Johannes Steiner mitgeteilt hat, dass der 3. Akt ausgeschlossen wurde, weil eine Person, die sich in einer Figur dieses Aktes zu erkennen glaubte, eine einstweilige Verfügung ergedroht hat. Wahr ist, dass die zuständige Behörde keinerlei Bedingung gestellt hat.

Es ist unwahr, dass der Redner "dann noch den Aufsatz eines tschechischen Sozialdemokraten vorlas, eine Art Verherrlichung der sozialdemokratischen Ideale, eine Sache, die mit dem Stück gar nichts zu tun hatte". Wahr ist, dass er den Aufsatz eines deutschen Sozialdemokraten aus der Tschechoslowakei zitiert hat. Wahr ist, dass dieser Aufsatz nicht die sozialdemokratischen Ideale verherrlicht, sondern den Kampf des Autors der "Unberrindlichen" bespricht und unmittelbar an den Stoff des Stückes anknüpft.

Es ist unwahr, dass das Stück seinen Hauptinhalt aus einseitigen Zeitungsberichten schöpft. Wahr ist, dass es seinen Hauptinhalt aus dem persönlichen Erlebnis des Autors mit dem Wiener Polizeipräsidenten schöpft.

Es ist unwahr, dass es sich in dem Stück um die blutigen Vorgänge Mitte Juli 1927 handelt, "bei denen 8. Menschen erschossen wurden". Wahr ist, dass in dem Stück davon die Rede ist, dass die Wiener Polizei neunzig Menschen erschossen hat.

Sie schreiben: "Die Wiener Polizei und ihr Präsident werden in dem Stück jämmerlich mitgenommen, so dass man recht wohl begreift, dass mit Rücksicht auf Oesterreich das Stück überall verboten wurde". Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass das Stück mit Rücksicht auf Oesterreich nirgendwo und niemals verboten wurde.



Be tr. Kraus-Chemnitzer Tageblatt und

Anzeiger

exp. am Mai 1929.

RECHTSANWALTSKANZLEI
Dr. OSKAR SAMEK
WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

97

51/2500

Karl

~~Maus~~

ca

~~Chemnitzer~~

~~Tageblatt &~~

~~Anzeiger~~

Band II Nr. 128



Kram-Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger

16. 5. 29

Gegenstand: *rek. Brief*
 Aufgabe: Postamt: *W 8 W*
 Nummer: Wert:
 Absender: *V. Oskar Samek, R. A. 1. Glockengasse 14*
 an: *verantw. Redaktion des "Chemnitzer*
Tageblatt und Anzeiger" Chemnitz
 Gewicht: Nachnahme:



Sendung *erhalten*
 Betrag *18 5.29 3-2+*
Chemnitz, am *21. 5. 13*
 Verlag des Chemnitzer Tageblattes
 J. C. F. Pickenhahn & Sohn
 Aktiengesellschaft
 Unterschrift *[Signature]*



* Nichtzutreffendes streichen.

Le 29/5

Rückschein.

Zahlungsbefätigung.*

OT-Stempel
des Aufgabepostamtes



Herrn
Frau

DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. U 28-2-62, U 25-2-25

*Kamm-Chemnitz
24. MAI 1929
Tagesblatt
& Anzeigen*

Postdienst

in

Wien

* Nichtzutreffendes streichen.

51/2500

K a r l K r a u s - Chemnitzer Tageblatt.

In der Nummer vom 8.5. 1929 erschien ein Artikel " Auch eine Wohltätigkeitsvorstellung " ,in welchem div. unwahre ~~Angaben~~ Tatsachen über Karl Kraus berichtet wurden. Berichtigungsschreiben vom 16.5.1929 ..betreffend Angaben über eine Aufführung von "Die Unüberwindlichen" im Chemnitzer "Alberttheater".Berichtigt wurde die Mitteilung,dass der 3. Akt (Titel:Pariser Leben) auf Einschreiten einer Person, die sich in einer der Personen des Stückes zu erkennen glaubte ,verboten wurde,weilers ,dass der Autor den Inhalt des Stückes hauptsächlich aus Zeitungsberichten bezogen hatte,u.s.w.

Ausgang der Sache aus dem Akt nicht ersichtlich.



